

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1658/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 02_12	Datum 30.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Carl-Zuckmayer-Schulzentrum – Ersatzneubau 3-Feld-Sporthalle, 7.000718
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 615.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 und die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 615.000 EUR im Haushaltsjahr 2023, die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2024 für das Projekt „Carl-Zuckmayer-Schulzentrum – Ersatzneubau 3-Feld-Sporthalle“, 7.000718 per Deckung im gleichen Teilhaushalt (40) und der entsprechenden Mittelbereitstellung in 2024. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.000806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die 1974/75 errichtete Turnhalle ist in allen Teilen veraltet. An der Gebäudekonstruktion sind gravierende Schäden erkennbar. Das Gebäude hat aufgrund seiner Bauweise und der veralteten technischen Ausstattung einen sehr hohen Energie- und Instandhaltungsbedarf und ist darüber hinaus nicht barrierefrei.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Sanierung der alten Halle nicht wirtschaftlich ist und deshalb ein Neubau alternativlos ist.

Dieser wird an einem anderen Standort des Schulareals erfolgen, um die unbefriedigende Verkehrsanbindung der alten Halle auch endlich verbessern zu können. Standortuntersuchungen, verbunden mit einer klaren Zuordnung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gesamtareal führten zu dem Vorschlag, die Halle auf dem nordwestlich gelegenen ehemaligen Schulhof zu verorten. Zur besseren Anpassung an die Umgebung soll die 3-Feld-Sporthalle sehr tief gegründet werden. Als Besonderheit sehen die Planungen eine Überhöhung der Halle (Dachhut) für den Wettkampftrampolinsport vor.

Die Planungen gestalteten sich in der Vergangenheit schwierig. Zwei Mal hat die ADD die eingereichten Planungen zurückgewiesen, da die Planungen Zuschauertribünen beinhalten. Nach Auffassung der Schulaufsicht ist eine Tribüne bei Schulsportanlagen nicht notwendig. In 2020 erfolgte dann der Beschluss des Stadtrats, die Halle mit Tribüne zu bauen.

Die neue 3-Feld Sporthalle soll in Passivhausbauweise ausgeführt, das Regenwasser in einem Retentionsbecken zurückgehalten, ein Gründach mit Photovoltaikanlage gebaut werden und die Sporthalle eine Holzfassade erhalten. Diese wird nicht begrünt, sondern die erforderlichen Pflanzen werden in der Außenanlage realisiert. Neben dem artenschutzrechtlichen Gutachten wurde zusätzlich ein Überflutungsnachweis gemacht, da bedingt durch den Klimawandel die ursprünglichen Jahrhundertregen nun jährlich kommen können. Weiterhin ist der Zugang zur neuen Sporthalle barrierefrei.

Beim Projekt ist die Entwurfsplanung (Leistungsphase - LPh 3) abgeschlossen. Für die als Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte) konzipierte Halle ist nach aktueller Berechnung auf Basis der Entwurfsplanung (Stand 5/2023) mit Kosten in Höhe von 16,8 Mio. EUR zu rechnen. Zusätzlich werden für den Rückbau der alten Sporthalle, die Erschließung des neuen Standorts und die Außenanlagen ca. 8,0 Mio. EUR veranschlagt.

Die Fertigstellung der neuen Halle ist für 2027 geplant. Im Anschluss kann dann die alte Sporthalle zurückgebaut und mit der ökologischen Aufwertung des Altgeländes begonnen werden.

Aufgrund der Kostenentwicklung werden für Architekten- und Ingenieurleistungen 600.000 EUR benötigt, die als Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Verfügung gestellt werden können, damit die Leistungsphase (LPh) 4 beauftragt werden kann.

Die Mittel für den Neubau als solchen, den Rückbau der alten Halle, die Erschließung und die Außenanlagen werden für den HH 2025/2026 und das Folgejahr angemeldet.

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht, wie jetzt geplant, umgesetzt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 615.000 EUR (600.000 EUR zzgl. 15.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen im Haushaltsjahr 2023) und die Bereitstellung dieser im Haushaltsjahr 2024 beim Projekt 7.000718.

PSP-Element	Sachkonto	VE 2023	Mittelbereitstellung 2024
7.000718.700.700.01	78523001	600.000 EUR	600.000 EUR
7.000718.700.700.02	78523001		15.000 EUR
			615.000 EUR

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.000806 „Gymnasium Oberstadt“ gesperrt, da die dort geplante Verpflichtungsermächtigung in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.